

An die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Erbbauberechtigten, Anwohnerinnen und Anwohner der Kurfürstenstraße

Kanalbauarbeiten in Ihrer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

2018 investiert die Stadt Bonn etwa 20 Millionen Euro in den umweltgerechten Ausbau des Kanalnetzes. Der Kanal in der Kurfürstenstraße ist in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend erneuert werden.

Bauzeit

Die Stadt Bonn beabsichtigt, ab Anfang Mai 2018 mit dem Kanalbau zu beginnen. Die Arbeiten sollen bis Mitte Juli 2019 abgeschlossen sein. Bei der Sicherung und Verlegung von Versorgungsleitungen oder durch schlechtes Wetter kann es Verzögerungen geben.

Verkehrsführung

Die Kanalerneuerung einschließlich der Wiederherstellung der Straßenoberfläche wird aus verkehrstechnischen Gründen in drei Bauabschnitten ausgeführt:

- 1. Bauabschnitt: Höhe Argelanderstraße bis vor Höhe Schloßstraße
- 2. Bauabschnitt: Kanalbau im Kreuzungsbereich Kurfürstenstraße/Schloßstraße
Es wird ermöglicht, dass der Straßenverkehr in der Schloßstraße den Baustellenbereich einspurig passieren kann.
- 3. Bauabschnitt: Höhe Schloßstraße (außerhalb Kreuzungsbereich) bis vor Reuterstraße

Die Baustelle wird im jeweiligen Bauabschnitt voll gesperrt. Anwohner können bis zur Baustelle vorfahren. Umleitungen werden ausgeschildert.

Anliegerbeiträge

Die Stadt Bonn erhebt für die Baumaßnahme Beiträge von den Eigentümern und Erbbauberechtigten der angrenzenden Grundstücke. Grundlage für die Beitragserhebung ist § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen. Die Eigentümer/Erbbauberechtigten der betroffenen Grundstücke werden diesbezüglich in einem gesonderten Schreiben informiert.

Hausanschlüsse

Für Informationen über die Haus- und Grundstücksentwässerung, wie z.B. „Tipps zum Schutz gegen Rückstau aus dem städtischen Entwässerungsnetz“, steht Ihnen die Beratungsstelle Kanalhausanschlüsse gerne zur Verfügung.

Auf § 14 (6) der Entwässerungssatzung vom 18. Dezember 2017 wird hingewiesen. Demnach obliegt dem Anschlussberechtigten die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung sowie die laufende Unterhaltung der Anschlussleitung. Dabei ist die Dichtheit der Anschlussleitung gemäß den anerkannten Regeln der Abwassertechnik zu gewährleisten.

Ansprechpartner

Bauoberleitung:	Tiefbauamt der Stadt Bonn Stadthaus, Etage E 1, Aufzugsgruppe 3 Wolfgang Frömbgen, Telefon 77 41 45
Kanalhausanschlüsse:	Tiefbauamt der Stadt Bonn Stadthaus, Etage E 1, Aufzugsgruppe 3 Marc Zug, Telefon 77 22 88
Kanalbeiträge	Bundesstadt Bonn, Bauordnungsamt (63-12) Stadthaus, Etage 5C, Aufzugsgruppe 2, Sonja Rieger, Telefon 77 24 88

Wenn Sie nicht Eigentümerin, Eigentümer des Grundstücks sind, leiten Sie diesen Bürgerbrief bitte an die Eigentümerin, den Eigentümer weiter.

Wir bemühen uns, alle Arbeiten möglichst reibungslos und in der vorgesehenen Zeit zu erledigen. Für unvermeidbare Beeinträchtigungen bitten wir Sie um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stadt Bonn
Bonn, im April 2018